

Der Text dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare Text.

**Fachstudien- und Prüfungsordnung
für das Fach Islamisch-Religiöse Studien
im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der
Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie
der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
(BA IRS Zwei-Fach)
Vom 18. Juli 2014**

geändert durch Satzung vom
22. Juli 2015

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Studien- und Prüfungsordnung:

Inhalt

§ 1 Geltungsbereich	1
§ 2 Umfang und Ziele des Studiums	1
§ 3 Fächerkombinationen	2
§ 4 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums	2
§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung	2
§ 6 Schluss- und Übergangsvorschriften	2
Anlage 1: Studienverlaufsplan Zwei-Fach-B.A. Islamisch-Religiöse Studien	3

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie vom 27. September 2007 in der jeweils geltenden Fassung – im Folgenden: ABMStPO/Phil – für das Fach Islamisch-Religiöse Studien im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie.

§ 2 Umfang und Ziele des Studiums

(1) Das Fach Islamisch-Religiöse Studien kann im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang als Zweitfach mit einem Umfang von 70 ECTS-Punkten studiert werden.

(2) ¹Im Fach Islamisch-Religiöse Studien erwerben die Studierenden grundlegende Fachkenntnisse der Islamisch-Religiösen Studien sowie grundlegende Fähigkeiten (fach-)sprachlicher, instrumenteller, systemischer, kommunikativer, analytischer und methodischer Art. ²Das Studium dient dazu, bereits vorhandene oder im Rahmen des Erstfachs zu erwerbende spezifisch gesellschafts- und kulturwissenschaftliche Kompetenzen durch einen Schwerpunkt Islam zu ergänzen und zu profilieren. ³Es bietet

einen Einblick in den Islam als Religionslehre unter für das Grundlagenniveau angemessener Berücksichtigung aktueller gesellschaftlicher und forschungsbezogener Problemstellungen. ⁴Die Studierenden werden befähigt, einschließlich der entsprechenden Methoden, eigenständig wissenschaftlich zu arbeiten. ⁵Diese Kenntnisse und Fähigkeiten werden mit dem Bachelorabschluss nachgewiesen.

§ 3 Fächerkombinationen

¹Die Kombinationsmöglichkeiten der einzelnen Fächer im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang richten sich nach **Anlage 3 der ABMStPO/Phil**. ²Im Übrigen findet § 31 Abs. 5 der **ABMStPO/Phil** Anwendung.

§ 4 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) ¹In den ersten beiden Semestern erwerben die Studierenden vereinfachte Kenntnisse des Schrift-Arabischen als Referenzsprache für die Quelltexte des Islams. ²In den folgenden Semestern werden die Studierenden an die zentralen Themen islamischer Religionslehre herangeführt.

(2) Umfang und Gliederung des Studiums sowie Art, Umfang und Gewichtungsfaktor der Prüfungen bestimmen sich nach der **Anlage 1**.

§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung

Für die Grundlagen- und Orientierungsprüfung muss im Fach Islamisch-Religiöse Studien mindestens das Modul „Arabisch I“ im Umfang von 10 ECTS-Punkten erfolgreich abgeschlossen werden.

§ 6 Schluss- und Übergangsvorschriften

¹Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2014 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Bachelorstudium ab dem Wintersemester 2014/2015 aufnehmen.

Anlage 1: Studienverlaufsplan Zwei-Fach-B.A. Islamisch-Religiöse Studien

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹						Art und Umfang der Prüfung / Studienleistung	Faktor Modulnote
		V	S	P	Ü		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
Fachsprache														
Arabisch I	Grundkurs		2			10	4						3 Tests (je 30 Min.) während des Semesters	0,5
	Sprachübung				2		4							
	Tutorium				2		2							
Arabisch II	Grundkurs		2			10		4					Klausur (90 Min.)	0,5
	Sprachübung				2			4						
	Tutorium				2			2						
Schriftgrundlagen														
Koran / Hadith I	Vorlesung	2				10	4						kleine Präsentation (etwa 20 Min.)	1
	Seminar		2					3						
	Seminar		2						3					
Religionslehre														
Aqida	Seminar		2			5				5			Kleine Präsentation (15 Min.)	2
Islamische Mystik	Vorlesung	2				10					5		Referat (15 Min.) und Hausarbeit (etwa 10-12 S.)	1
	Seminar		2								5			
Gesellschaftliches Handeln														
Muslimisches Leben in Geschichte und Gegenwart	Vorlesung oder Seminar	(2)	(2)			15			4				Große Präsentation (etwa 45 Min.) und Essay (5-7 S.)	1
	Seminar oder Übung		(2)		(2)				4					
	Seminar oder Übung		(2)		(2)					4				
	Seminar oder Exkursion		(2)	(2)						3				
Wahlpflichtbereich (Es ist ein Modul zu belegen.)														
Koran / Hadith II	Vorlesung oder Seminar	(2)	(2)			10			(4)		(4)		Referat (15 Min.) und Hausarbeit (etwa 15-20 S.)	1
	Seminar		2							(3)		(3)		
	Seminar oder Übung		(2)		(2)					(3)		(3)		
Normenlehren	Vorlesung	2				10	(4)		(4)		(4)		Referat (15 Min.) und Hausarbeit (etwa 15-20 S.) oder kleine Präsentation (etwa 20 Min.) ²	1
	Seminar		2						(3)		(3)			
	Seminar oder Übung		(2)		(2)				(3)		(3)			
Kalam	Vorlesung	2				10				(4)			Kleine Präsentation (15 Min.)	1

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹						Art und Umfang der Prüfung /Studienleistung	Faktor Modulnote
		V	S	P	Ü		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
	Seminar		2								(3)			
	Seminar oder Übung		(2)		(2)						(3)			
Islamische Philosophie & Ästhetik/Ethik	Einführung	2				10					(5)		Kleine Präsentation (15 Min.)	1
	Seminar		2									(5)		
Islam und Gender	Seminar		2			10					(5)		Essay (5-7 S.)	1
	Seminar		2									(5)		
Summe:		10	24	0	8		14-18	16-22	8-12	12-18	10-15	0-6		
		-	-	-	-									
		14	40	2	18									

¹ Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung.

² Abhängig von der Wahl der einzelnen Veranstaltung durch die Studierenden; Einzelheiten sind im Modulhandbuch geregelt.